

Satzung vom ____ zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültiger Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

01.01.2017 bis einschließlich 31.12.2017

220,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.